



Hohenhameln, 25.04.2022

Hygienekonzept MSC Hohenhameln

Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem SARS-Cov-2-Virus für die Nutzung des Schießstandes, Clauner Straße 35, 31249 Hohenhameln.

1. Geltungsbereich

Diese Übergangsregelungen gelten mit Wirkung ab dem 08.05.2022 und betreffen die Gebäudeteile der Schießsportanlage Claunerstraße 35, 31249 Hohenhameln. Das MSC Hohenhameln behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf den Internetseite www.msc-hohenhameln.de zu finden.

2. Maskenpflicht, Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage. Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- Für Schützen in den ausgewiesenen Schützenständen
- Für Aufsichten auf dem Schießstand und in der Scheibenausgabe
- Für sitzende Personen an den Tischen

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren z.B. durch:

- häufige Handdesinfektion Handdesinfektionsmittel ist auf dem Schießstand sowie im Vorraum verfügbar
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel ist auf dem Schießstand verfügbar)

- regelmäßige Desinfektion häufig benutzter Flächen und Gegenstände wie z.B. Türgriffe

Im Vorraum des Schießstandes dürfen sich maximal 10 Personen zeitgleich aufhalten. Dies gilt inklusiv der Schiessleitung. Weitere Personen müssen ggf. vor dem Gebäude warten

Die Nutzung der Toiletten ist zugelassen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden und werden nach der Benutzung wieder Verschluss. Die Herausgabe des Schlüssels erfolgt durch die Schiessleitung

Die bereitgestellten Vereinswaffen und das Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe usw.), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, sowie der Schützenstand, sind nach der Nutzung durch den jeweilige/n Schützen/in zu desinfizieren. Die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion liegt bei jedem/r Schützen/in!

Mit freundlichem Schützengruß
gez. Martin Bodenstedt
(1. Hauptmann)